



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02661**
Datum: 05.05.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Burkert, Silke, Dr.
Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.05.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Mehrwegsysteme fördern – Verpackungsmüll reduzieren

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsame Handlungsansätze zur Förderung von Mehrwegverpackungen im Stadtgebiet zu entwickeln. Folgende Punkte sind zu berücksichtigen.

1. Es findet eine regelmäßige Berichterstattung über die Novellierung des Verpackungsgesetzes und die entsprechenden Folgen für Betriebe, Verbraucherinnen, Veranstaltungen und Festivals statt.
2. Die Verwaltung richtet unter Beteiligung der Gastronomie sowie ExpertInnen aus der Zivilgesellschaft einen Runden Tisch ein. Ziel des runden Tisches ist es, Unterstützungsmöglichkeiten und -leistungen seitens der Stadtverwaltung zu identifizieren und eine öffentliche Kampagne zu entwickeln, um das Bewusstsein für die Thematik zu erhöhen.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Dr. Silke Burkert
Umweltpolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Aktuell steht die Gastronomie unter großem Druck. Zukunftssorgen und Ungewissheiten prägen den Alltag vieler Gastronomen und stellen die Branche gerade vor existenzielle Fragen. Gleichzeitig wachsen allerdings die Anforderungen an die Gastronomie immer weiter an. Vor allem in Bezug auf die zu reduzierende Umweltbelastung durch Vermeidung von Verpackungsmüll, wiederverwendbaren To-Go Produkten und dem Verzicht auf Plastikprodukte. Mehr als vierzig Prozent des Straßenmülls in deutschen Städten besteht aus Einweg-Müll. Die Bundesregierung hat am 20.01.2021 das Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz beschlossen. Die umzusetzenden Vorschriften der geänderten Abfallrahmenrichtlinie dienen der Konkretisierung, Verschärfung und Vereinheitlichung der Regeln. Mit einer Änderung des Verpackungsgesetzes will die Bundesregierung Einwegmüll reduzieren. Restaurants, Bistros und Cafés wären ab 2023 dazu verpflichtet, auch Mehrwegbecher für ihre To-Go-Produkte anzubieten. Um den Gastronomen rechtzeitig Planungssicherheit zu bieten, sollten bereits jetzt erste Gespräche aufgenommen werden, in denen gemeinsam praktikable Lösungen erarbeitet werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

01. Juli 2021

Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021

**Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Mehrwegsysteme fördern-
Verpackungsmüll reduzieren**

Vorlagen-Nr.: VII/2021/02661

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Wunsch, einen Runden Tisch zur Förderung von Mehrwegsystemen einzurichten, wird als Anregung zur Kenntnis genommen. Die Entscheidungskompetenz hierüber liegt bei der Verwaltung.

Der Bundestag und der Bundesrat haben der Verordnung zum Verkaufsverbot von Wegwerfartikeln aus Kunststoff zugestimmt. Zu diesen Wegwerfartikeln gehören: Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonstäbe aus Kunststoff, „To-go“-Getränkebecher, Fast-Food-Verpackungen und Wegwerf-Essenbehälter aus Styropor sowie Wegwerfteller oder -becher aus biobasierten oder biologisch abbaubaren Kunststoffen.

Diese Verordnung soll am 03.07.2021 in Kraft treten.

Die Abfallberatung der Stadt Halle (Saale) weist in ihrer täglichen Arbeit Bürger*innen darauf hin, die vielfältigen Angebote des Handels zu nutzen. Ebenso hat die Stadtverwaltung Ladenbesitzer animiert, Mehrwegbecher zu akzeptieren. Alle umweltbewussten Kaffeetrinker sind angehalten, in den Geschäften nachzufragen, ob mitgebrachte Mehrwegbecher befüllt werden.

René Rebenstorf
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20.05.2021

Sitzung des Stadtrates am 26.05.2021

**Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Mehrwegsysteme fördern –
Verpackungsmüll reduzieren**

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02661

TOP: 9.16

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Begründung:

Der Antrag greift unzulässig in das Verwaltungshandeln ein. Über die Sinnhaftigkeit einer regelmäßigen Berichterstattung über eine Gesetzesänderung auf Bundesebene soll im Ausschuss diskutiert werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister